

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Herrn Ministerialrat Stephan Burk
Herrn Dr. Thilo Lang
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Stuttgart, den 26. Juli 2023

Förderung von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) – Az.: 41-5062-4/2/1

Sehr geehrter Herr Burk,
sehr geehrter Herr Dr. Lang,

herzlichen Dank für die Gelegenheit Stellung zu nehmen zum Entwurf der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Zuwendung für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes (Quali-KiTa-PiA-SPA-Förderung-VwV)“. Da es sich um die Fortführung eines bestehenden Förderprogramms handelt, zu dem wir bereits am 17. Juni 2020 Stellung genommen haben, wollen wir an dieser Stelle noch einmal auf unsere Anmerkungen hinweisen.

Grundsätzlich begrüßen wir das Vorhaben des Landes, Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Förderung von Ausbildungsverhältnissen für die praktische Ausbildung finanziell zu entlasten und damit das Ausbildungsangebot in der Fachkräfteausbildung zu unterstützen.

Ebenfalls zu begrüßen ist aus unserer Sicht die Regelung in 4.4, dass eine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel im Förderzeitraum nicht möglich ist. Diese Regelung wird der Tatsache gerecht, dass es sich um Auszubildende handelt und nicht um pädagogische Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Ausbildung. Außerdem kann mit der anrechnungsfreien Beschäftigung der Auszubildenden der Aufwand, den die Fachkräfte für die Anleitung aufbringen müssen, zumindest rechnerisch ein Stück weit ausgeglichen werden.

Bedenken haben wir bei der weiterhin bestehenden Fördervoraussetzung in 4.6, dass durch das geförderte Ausbildungsverhältnis die Ausbildungskapazität des Trägers in der praxisintegrierten Fachkräfteausbildung im Verhältnis zum vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses liegenden Vorjahr

liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.



Der Vorstandsvorsitzende

Liga der freien
Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0
E: info@liga-bw.de

www.liga-bw.de

um mindestens einen Ausbildungsplatz in der jeweiligen praxisintegrierten Fachkräfteausbildung erhöht werden muss. Denn zwischenzeitlich erhalten wir von unseren Kita-Trägern immer häufiger die Rückmeldung, dass sie schon jetzt in Ermangelung geeigneter Bewerber*innen Probleme haben, die bereits vorhandene PiA-Plätze zu besetzen. Insofern halten wir ein paralleles Monitoring der gewährten Ausbildungszuschüsse für sinnvoll, um eventuell nicht abgerufene Mittel anderweitig sinnvoll verplanen zu können.

Grundsätzlich weisen wir noch einmal darauf hin, dass es u. E. eine bislang ungenutzte Ausbildungskapazität bei Trägern kleiner Kindertageseinrichtungen gibt, da diese sich die anteilige Finanzierung der Ausbildungskosten meist nicht leisten können, ohne gleichzeitig die Elternbeiträge zu erhöhen – obwohl sie sich gerne an der Ausbildungs-offensive beteiligen würden.

Außerdem sehen wir die dringende Notwendigkeit, über die Laufzeit des KiQuG hinaus eine dauerhafte Finanzierung der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften durch die öffentliche Hand sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Groß